

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Marc Reinhardt, Fraktion der CDU

Beschaffung und Finanzierung von (Hilfeleistungs-)Löschgruppenfahrzeugen (H)LF 10 für die Feuerwehren des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Das Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10 und das Löschgruppenfahrzeug LF 10 werden Inhalt einer Landesbeschaffung des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2023/2024 sein. Zur Beschaffung wird in Kooperation mit dem Land Brandenburg eine gemeinsame Ausschreibung erfolgen. Die Bedarfsabfrage dazu läuft derzeit über die Landkreise und kreisfreien Städte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es bereits eine Fördermittelrichtlinie zu der beabsichtigten Zentralbeschaffung?
 - a) Wenn ja, mit welchem Inhalt?
 - b) Wenn nicht, aus welchen Gründen nicht?
2. Wird sich das Land Mecklenburg-Vorpommern finanziell an der Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge beteiligen?
 - a) Wenn ja, in welchem Umfang?
 - b) Wenn nicht, aus welchen Gründen nicht?
3. Sollte die bisherige 1/3-Finanzierung zwischen Land, Kreis und Kommunen in der Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen nicht fortgeführt werden, wie soll nach Auffassung der Landesregierung die Finanzierung durch die Kommunen im Hinblick auf deren Leistungsfähigkeit erfolgen?

4. Auf welcher rechtlichen und haushalterischen Grundlage soll eine verbindliche Erklärung zur Abnahme eines (H)LF 10 im Rahmen der Zentralbeschaffung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern von den Ämtern, amtsfreien Städten und Gemeinden abgegeben werden, wenn die tatsächlichen Beschaffungskosten bisher nicht bekannt sind?

Marc Reinhardt, MdL